

Nachweis über Einweisung in örtliche Gegebenheiten (Zutreffendes ankreuzen)

Eine nachweisliche Einweisung in örtliche Gegebenheiten ist erforderlich, wenn bauliche oder technische Arbeiten sowie Service-Tätigkeiten (Reinigung, Security etc.) unbegleitet oder teilweise unbegleitet an ACG Standorten oder an ACG Flugsicherungsanlagen durchgeführt werden sowie bei Untermietverhältnissen an ACG Standorten. Die Basis der örtlichen Einweisung bilden die „Sicherheitsvorschriften für Fremdfirmen“, die VA EB MG 0003 Umweltvorfälle melden und bearbeiten sowie die örtlichen Sicherheitsrichtlinien und Brandschutzordnungen.

Grunddaten

Auftragnehmer / Untermieter:	
Einweisung durchgeführt von:	
<input type="checkbox"/>	Erstmalige Einweisung (gilt für die Dauer des Auftrages bzw. max. 1 Jahr)
<input type="checkbox"/>	Wiederkehrende Einweisung (jährliche Wiederholung, wenn Auftrag länger als ein Jahr dauert) Bei Auftragsverhältnissen: Durchführungsverantwortung bei ACG (an die Fremdfirmenmitarbeiter:innen) Bei Mietvertragsverhältnissen: Durchführungsverantwortung bei Untermieter (an seine Mitarbeiter:innen)

Einweisung in örtliche Gegebenheiten für folgende(n) Standort(e)

MA freigegeben für folgende Dienststellen (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Sonstige(r) Standort(e):	
<input type="checkbox"/> ATCCV <input type="checkbox"/> LOWW <input type="checkbox"/> LOWG <input type="checkbox"/> LOWK <input type="checkbox"/> LOWL <input type="checkbox"/> LOWS <input type="checkbox"/> LOWI	

Kontrolle Kenntnisnahme Sicherheitsvorschriften für Fremdfirmen

<input type="checkbox"/>	Von allen Fremdfirmenmitarbeiter:innen liegt ein <u>Unterweisungsnachweis</u> (FO_SQ_SE_00258) zu den <u>Sicherheitsvorschriften für Fremdfirmen</u> , welcher nicht älter als ein Jahr ist, vor. Falls nicht, muss dies vor Beginn der Arbeiten nachgeholt werden. Auf folgende Punkte wurde nochmals explizit hingewiesen: <ul style="list-style-type: none"> • Rauch- und Alkoholverbot im gesamten ACG Gebäude • Geheimhaltungsverpflichtung (z.B. Fotografier- und Filmverbot) • Umweltschutzgerechtes Verhalten (z.B. Abfallvermeidung, -trennung und fachgerechte Entsorgung, Energiesparen, ...) • Verhalten bei Vorfällen (gem. Kapitel 4.2 Sicherheitsvorschriften für Fremdfirmen)
--------------------------	--

Einweisung in örtliche Gegebenheiten

<input type="checkbox"/>	Einweisung in die örtlichen Zutritts- und Security Regeln ist erfolgt. Finden die Arbeiten in Sicherheitszone 2 od. 3 statt? <input type="checkbox"/> Ja (Background-Check!) <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/>	Einweisung in Besonderheiten des örtlichen Brandschutzes (Alarm, Sammelplatz) und der Örtlichkeiten der Erste-Hilfe-Einrichtungen (1.Hilfe Koffer, Defi falls vorhanden) ist erfolgt. Falls Heißarbeiten stattfinden sollen, müssen diese Arbeiten mittels Heißarbeitsschein vom Brandschutzbeauftragten freigegeben werden.

Formular – Nachweis über Einweisung in örtliche Gegebenheiten

Namen der Fremdfirmenmitarbeiter:innen

Datum	Name (Blockbuchstaben)	Background-Check ¹⁾ falls unbegleitet oder teilweise unbegleitet in Sicherheitszone 2 od. 3 gearbeitet wird.		Unterschrift
		Art	Gültig bis	
		<input type="checkbox"/> ZÜP <input type="checkbox"/> SÜP <input type="checkbox"/> MBG		
		<input type="checkbox"/> ZÜP <input type="checkbox"/> SÜP <input type="checkbox"/> MBG		
		<input type="checkbox"/> ZÜP <input type="checkbox"/> SÜP <input type="checkbox"/> MBG		
		<input type="checkbox"/> ZÜP <input type="checkbox"/> SÜP <input type="checkbox"/> MBG		
		<input type="checkbox"/> ZÜP <input type="checkbox"/> SÜP <input type="checkbox"/> MBG		
		<input type="checkbox"/> ZÜP <input type="checkbox"/> SÜP <input type="checkbox"/> MBG		
		<input type="checkbox"/> ZÜP <input type="checkbox"/> SÜP <input type="checkbox"/> MBG		
		<input type="checkbox"/> ZÜP <input type="checkbox"/> SÜP <input type="checkbox"/> MBG		
		<input type="checkbox"/> ZÜP <input type="checkbox"/> SÜP <input type="checkbox"/> MBG		

¹⁾ Ein Backgroundcheck ist nicht zwingend für alle Fremdfirmenmitarbeiter:innen erforderlich, sofern zumindest die Aufsichtsperson des Auftragnehmers einen gültigen Background-Check nachweisen kann und die Begleitung durchführt.